

Turnierordnung

des Schachbezirks 5 Frankfurt e.V.



Präambel

Die Schachregeln können weder alle Situationen erfassen, die sich im Laufe einer Partie ergeben können, noch können sie alle administrativen Fragen regeln. In Fällen, die nicht durch einen Artikel der Schachregeln genau geklärt sind, sollte es möglich sein, durch das Studium analoger Situationen, die von den Schachregeln erfasst werden, zu einer korrekten Entscheidung zu gelangen. Die Schachregeln setzen voraus, dass Schiedsrichter das notwendige Sachverständnis, gesundes Urteilsvermögen und absolute Objektivität besitzen.

Dieser dem Vorwort der FIDE-Regeln entnommenen Auffassung schließt sich der Bezirk vollinhaltlich an. Ausnahmen von den FIDE-Regeln werden in den entsprechenden Abschnitten gesondert behandelt.

1. Geltungsbereich

Diese Turnierordnung ist maßgebend für alle vom Bezirk 5 veranstalteten Turniere und regelt den gesamten Spielbetrieb unter Zugrundelegung der Turnierordnung des Hessischen Schachverbandes. Die Wettkämpfe werden nach den Regeln des Weltschachbundes FIDE gespielt, insbesondere FIDE Laws of Chess, FIDE Competition Rules, FIDE Code of Ethics und FIDE Pairing Rules. Sofern diese Turnierordnung nichts anderes besagt, gelten jene und die Turnierordnung des Hessischen Schachverbandes, sowie die Auslegungshinweise der Schiedsrichterkommission des DSB zu den FIDE Laws of Chess in der jeweils gültigen Fassung.

Bei FIDE-gewerteten Turnieren gilt unbedingter Vorrang der FIDE Regelwerke, falls die Turnierordnung des Hessischen Schachverbandes oder diese Turnierordnung zu ihnen in Widerspruch steht. Bei nicht FIDE-gewerteten Turnieren gilt Vorrang dieser Turnierordnung, nachfolgend der Turnierordnung des Hessischen Schachverbandes, nachfolgend der FIDE Regelwerke.

2. Spielberechtigung, Spielerpass

Die Spielberechtigung zu Einzel- und Mannschaftswettkämpfen innerhalb des Bezirk-5-Turnierbereiches ist durch die jeweils gültige HSV- Turnierordnung geregelt. An den Bezirk-5-Turnieren nach Punkt 3 dürfen nur Spieler teilnehmen, die ihre Spielberechtigung bei einem Verein des Bezirk 5 haben, es sei denn die Ausschreibung oder die Turnierleitung (TLfM/TLfE) bestimmt in begründeten Fällen etwas anderes. Ist mit dem Turnier eine Qualifikation oder ein Bezirksmeistertitel verbunden, kann diese nur von Spielern errungen werden, die ihre aktive Spielberechtigung bei einem Verein des Bezirks 5 haben.

Für jeden Schachspieler muss als Berechtigungsnachweis eine gültige Spielerpassnummer vorliegen oder die fristgerechte Beantragung erfolgt sein. Der Turnierleiter, der Wettkampfleiter und die Mannschaftsführer sind berechtigt vor Beginn des Wettkampfes die Nennung der Spielerpassnummern zu verlangen. Es kann ein geeigneter Nachweis (Personalausweis o.ä.) zur Feststellung der Identität eines Spielers verlangt werden. Liegen die Spielerpassnummern und/oder ein geeignetes Identifikationsdokument nicht vor, kann sich der Wettkampfleiter bzw. der

Mannschaftsführer Unterschriftsproben der Spieler geben lassen, die dem Turnierleiter zum Vergleich zugestellt werden

3. Auszurichtende Turniere

Vom Bezirk 5 werden in der Regel jährlich folgende Turniere ausgerichtet:

3.1. Mannschaftswettbewerbe

- Verbandskämpfe in den Klassen
 - Bezirksoberliga
 - Bezirksliga
 - Bezirksklasse
 - Kreisliga
 - Kreisklasse
- Vereinsviererpokal
- Blitz-Mannschaftsmeisterschaft
- Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft

3.2. Einzelturniere

- -Blitz-Einzelmeisterschaft
- Schnellschach-Einzelmeisterschaft
- Einzelmeisterschaft im Schnellschach Chess 960
- Frauen-Blitzeinzelmeisterschaft
- Frauen-Schnellschacheinzelmeisterschaft
- Senioren-Schnellschacheinzelmeisterschaft
- Frankfurter Stadtmeisterschaft (gleichzeitig Bezirks-Einzelmeisterschaft)
- Frankfurter Stadtmeisterschaft Chess 960

3.3. Jugendmeisterschaften

Jugendmeisterschaften werden gemäß der Bezirk-5-Jugend-Turnierordnung veranstaltet.

4. Start- und Bußgeld

Das Startgeld wird vom Bezirk einbehalten. Es werden grundsätzlich erhoben:

Veranstaltung	Startgeld	Bußgelder
Frankfurter Stadtmeisterschaft	30,- €	-, -
Frankfurter Stadtmeisterschaft Chess 960	25,- €	-, -
Schnellschach-Einzelmeisterschaft	10,- €	-, -
Einzelmeisterschaft im Schnellschach Chess 960	10,- €	-, -
Blitz-Einzelmeisterschaft	10,- €	-, -
Frauen Blitzeinzelmeisterschaft	5,- €	-, -
Frauen-Schnellschacheinzelmeisterschaft	-, -	-, -
Senioren-Schnellschacheinzelmeisterschaft	5,- €	-, -
Verbandskämpfe in allen Klassen	25,- €	100,- € pro 0-8k; 75,- pro 0-6k 50,- € pro 0-4k
Vereinsviererpokal	10,- €	50,- € pro 0-4k
Blitz-Mannschaftsmeisterschaft	10,- €	-, -
Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft	10	-, -

Ausnahmen können durch die Ausschreibung festgelegt werden.

Außerdem wird in der Turnierausschreibung festgelegt, ob das Startgeld bis zum Meldetermin auf ein Konto des Bezirks zu überweisen ist. Bei Anmeldung nach dem Meldetermin kann ein erhöhtes Startgeld erhoben werden. Zwecks Verwaltungsvereinfachung werden Startgelder für Mannschaften den Vereinen vom Schatzmeister des Bezirks in Rechnung gestellt.

5. Bedenkzeit

5.1. Blitzschach

Bei Blitzturnieren beträgt die Bedenkzeit 3 Minuten bei einem Zeitinkrement von 2 Sekunden ab dem ersten Zug. Eine abweichende Bedenkzeitregelung kann in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

5.2. Schnellschach

Beim Schnellschach beträgt die Bedenkzeit 15 Minuten bei einem Zeitinkrement von 10 Sekunden ab dem ersten Zug. Eine abweichende Bedenkzeitregelung kann in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

5.3. Bezirk 5-Einzelmeisterschaft und Frankfurter Stadtmeisterschaft

Bei der Frankfurter Stadtmeisterschaft beträgt die Bedenkzeit 90 Minuten für die gesamte Partie bei einem Zeitinkrement von 30 Sekunden ab dem ersten Zug.

5.4. Bezirks 5-Vereinspokal

Beim Bezirk-5-Vereinspokal beträgt die Bedenkzeit 90 Minuten für die gesamte Partie bei einem Zeitinkrement von 30 Sekunden ab dem ersten Zug. Bei einem Unentschieden entscheidet die Berliner Wertung.

Gibt es weiterhin keine Entscheidung, folgt anschließend ein Stichkampf in Blitzpartien (nach 5.1) mit vertauschten Farben. Hier kommt bei einem Unentschieden die Berliner Wertung zum Tragen.

Sollte danach weiterhin keine Entscheidung gefallen sein, werden die beiden vorherigen Sätze erneut angewandt.

Eine abweichende Bedenkzeitregelung kann in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

5.5. Verbandskämpfe

Die Bedenkzeit bei den Verbandskämpfen beträgt 90 Minuten für 40 Züge, danach 30 Minuten für den Rest der Partie mit einem Inkrement von 30 Sekunden pro Zug ab dem ersten Zug.

6. Unsportliches Verhalten

Bei unsportlichem Verhalten eines Schachspielers während seiner Partie bzw. auch als beteiligter oder unbeteiligter Zuschauer kann der erweiterte Bezirk-5-Vorstand gegen ihn eine Strafe verhängen, ungeachtet der Entscheidung, die der zuständige Turnierleiter oder Schiedsrichter bezüglich der betroffenen Partie(n) gefällt hat.

7. Sperren, Strafen

Der erweiterte Bezirk-5-Vorstand kann Einzelspieler, Mannschaften und Vereine bei unsportlichem oder undiszipliniertem Verhalten, groben Verstößen gegen die Turnierordnung, Nichtantreten zu Einzel- oder Mannschaftswettkämpfen sowie bei Nichteinhaltung von Verpflichtungen auf Dauer bis zu einem Jahr für jegliche Bezirk-5-Veranstaltungen sperren.

Wurden vom erweiterten Vorstand Sperren ausgesprochen, ist der Bezirk-5-Vorsitzende gehalten, beim Turnierleiter des Hessischen Schachverbandes Sperre gegen die gleichen Einzelspieler, Mannschaften oder Vereine zu beantragen.

8. Proteste

8.1. Proteste bei Verbandskämpfen in allen Klassen

Gegen die Entscheidungen eines Schiedsrichters oder des zuständigen Turnierleiters kann der betroffene Spieler, bei Mannschaftskämpfen der betroffene Verein, innerhalb von 10 Tagen in Textform Protest beim zuständigen Turnierleiter einlegen. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder ein anderes dokumentiertes Absendedatum. Gleichzeitig müssen Begründung und eine allfällige Protestgebühr abgesandt werden. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Der Turnierleiter hat den Protest innerhalb von 10 Tagen zu entscheiden. Die Entscheidung ist allen Beteiligten zukommen zulassen.

Gegen die Entscheidung des Turnierleiters kann innerhalb von 10 Tagen nach dessen Antwort Einspruch beim Turnierleiter erhoben werden. Der TLFM oder TLfE hat diesen Protest dem Turnierausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Der Vorsitzende des Bezirks, der jeweils zuständige Turnierleiter sowie die beteiligten Parteien sind über die Entscheidung des Turnierausschusses zu informieren. Die Entscheidung des Turnierausschusses ist endgültig.

Proteste können nur während des laufenden Turniers eingereicht werden. Ein Turnier gilt 10 Tage nach Abschluss der letzten Partie als beendet.

8.2. Proteste bei allen anderen Turnieren

Für Tageturniere und mehrtägige Einzelspielerturniere gilt: bei Protestfällen gegen die Entscheidung des Turnierleiters wird dieser zur endgültigen Entscheidung ein Turniergericht einberufen. Der Instanzenweg nach 8.1 ist in diesem Fall nicht möglich.

8.3. Protestgebühren für 8.1 und 8.2

Ein Protest wird nur wirksam, wenn folgende Protestgebühren auf das Konto des Bezirks eingezahlt sind. Es ist jeweils der volle Betrag zu bezahlen. Eine Anrechnung des Betrages aus einer vorherigen Instanz ist nicht zulässig.

I. Instanz II. Instanz

50,- € 100,- €

8.4. Erstattung

Die Protestgebühren werden zurückgezahlt, wenn dem Protest stattgegeben wird.

8.5. Zeitraum

Proteste können nur während des laufenden Turniers eingereicht werden. Ein Turnier gilt 10 Tage nach Abschluss der letzten Partie als beendet.

8.6. Ausnahmen

Für Tageturniere und mehrtägige Einzelspielerturniere gilt: Bei Protestfällen gegen die Entscheidung des Turnierleiters kann dieser zur endgültigen Entscheidung ein Turniergericht einberufen. Der Instanzenweg nach 8.1 ist in diesem Fall nicht möglich.

9. Durchführung von Einzelturnieren

9.1. Frankfurter Stadtmeisterschaft

Es werden 7 Runden nach Schweizer System ausgetragen. Das Auslosungssystem wird vom Turnierleiter festgesetzt und, soweit möglich, offengelegt. Bei mehr als 40 Teilnehmern kann in 2 Klassen (A und B) gespielt werden. Die Einteilung erfolgt durch den Turnierleiter nach den vom erweiterten Vorstand des Bezirks festgesetzten Bestimmungen.

Der bestplatzierte Spieler insgesamt eines dem Bezirk angehörigen Vereins erringt den Titel "Frankfurter Bezirksmeister <Jahreszahl>", die bestplatzierte Spielerin den Titel "Frankfurter Bezirksmeisterin <Jahreszahl>".

9.2. Spielverlegungen

Diese sind nur in gegenseitigem Einverständnis auf einen früheren Zeitpunkt möglich, wenn der Turnierleiter davon in Kenntnis gesetzt wurde. Das Spielergebnis muss dem Turnierleiter bis zum Beginn der offiziellen Spielzeit bekannt gemacht werden.

9.3. Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit gelten folgende Feinwertungen:

1. Buchholz-Wertung
2. Buchholz-Summe
3. Siegwertung

Die Ausschreibung kann weitere oder abweichende Kriterien zur Bestimmung der Rangfolge festlegen.

Sollte dadurch keine Eindeutigkeit herbeigeführt werden können, so wird der entsprechende Preis geteilt.

Für den Titel "Frankfurter Stadtmeister" gilt abweichend, dass bei Gleichstand auch in den Feinwertungen eine Entscheidung im Blitzschach (3+2) direkt nach der letzten Runde herbeigeführt wird.

10. Durchführung von Mannschaftswettbewerben

10.1. Allgemeines

Die Fahrtkosten trägt jeder Verein für sich. Die Mietkosten für das Spiellokal trägt der Heimverein.

Jeder Wettkampf muss von einem geeigneten Wettkampfleiter geleitet werden. Der Heimverein hat die Verantwortung zur Stellung des Wettkampfleiters. Dieser hat die Pflichten und Befugnisse als Schiedsrichter gemäß den Bestimmungen der FIDE-Regeln in der jeweils gültigen Fassung. Er trifft alle notwendigen Entscheidungen während des Wettkampfes. Unterbleibt eine explizite Benennung, gilt der Mannschaftsführer der Heimmannschaft als Wettkampfleiter. Muss der Wettkampfleiter, während er selbst eine Partie spielt, als Schiedsrichter tätig werden, darf er hierfür seine Bedenkzeit anhalten.

Die Verbandskämpfe beginnen jeweils am Sonntag um 14.00 Uhr. Die Verlegung eines Mannschaftskampfes ist nur aus zwingenden Gründen mit Billigung des TLFM möglich.

10.2. Wartezeit, Spielbeginn

Wettkämpfe beginnen pünktlich.

Die Uhren sind bei dem festgesetzten Wettkampfbeginn anzustellen. (Weiß führt seinen Zug aus und drückt die Uhr. Schwarz setzt bei Abwesenheit von Weiß die Uhr in Gang. Tut der Schwarzspieler dies nicht von sich aus, so ist dies Aufgabe des Wettkampfleiters.) Ist eine Mannschaft oder ein Spieler innerhalb einer Stunde nach dem festgesetzten Wettkampfbeginn nicht erschienen, ist der Wettkampf bzw. die Partie verloren. Innerhalb dieser festgelegten Stunde muss bei Mannschaftskämpfen die Aufstellung schriftlich abgegeben worden sein.

Die Partien dürfen erst beginnen, wenn die Mannschaftsaustellungen gegenseitig (schriftlich) bekanntgegeben worden und mindestens die Hälfte der Spieler jeder Mannschaft anwesend sind.

Wenn eine Mannschaft eine Stunde nach Wettkampfbeginn nur weniger als der Hälfte der Spieler spielbereit hat, so wird der Wettkampf mit 0:Mannschaftsstärke als verloren gewertet.

Wird die Verspätung oder das Nichtantreten durch das Eintreten höherer Gewalt entschuldigt, dann ist dies glaubhaft nachzuweisen und außerdem der Nachweis zu führen, dass alles Zumutbare getan wurde, den Gegner, den Wettkampfleiter und den Turnierleiter zu verständigen. In diesem Falle trifft

der Turnierleiter die Entscheidung, ob der Entschuldigungsgrund hinreichend und wie weiter zu verfahren ist.

10.3. Ergebnismeldung

Das Ergebnis eines Wettkampfes ist unmittelbar nach Wettkampfe, spätestens bis 22.00 Uhr auf elektronischem Wege an den TLfM zu melden. Der TLfM bestimmt das konkrete Meldeverfahren und gibt es vor Beginn der Saison verbindlich bekannt. Für die Ergebnismeldung ist der Verein der Heimmannschaft verantwortlich.

Diese Meldung muss Angaben über Wettkampfort und -tag, tatsächlichen Spielbeginn (sofern er von dem angesetzten Beginn 14:00 Uhr abweicht), Spielklasse, sowie Name der Heim- und Gastmannschaft enthalten. Je Partie sind Angaben über eindeutige Namen der Spieler, Passnummer und Partieergebnis zu machen. Insbesondere sind kampflöse Partien deutlich zu kennzeichnen. Auf der Wettkampfmeldung ist zu dokumentieren, wer als Wettkampfleiter eingesetzt worden ist. Darüber hinaus ist ein von beiden Mannschaftsführern unterschriebener Spielbericht anzufertigen, der bis zum Turnierende aufbewahrt und auf Verlangen dem TLfM ausgehändigt werden muss. Dieser Bericht muss die gleichen Informationen, wie die Meldung erhalten.

Der TLfM versorgt vor Beginn der Wettkämpfe die jeweiligen Mannschaftsführer mit entsprechendem Info-Material. Wird die Ergebnismeldung nicht gemäß diesen Vorgaben oder verspätet durchgeführt, wird im Wiederholungsfalle eine Ordnungsgebühr von Euro 10,- erhoben. Falls am selben Wettkampftag mehrere Mannschaften eines Vereines gegen die Pflicht der ordnungsgemäßen Ergebnismeldung verstoßen, so wird dies nur als ein einziger Turnierordnungsverstoß gewertet.

11. Bezirk 5 Blitz-Mannschaftsmeisterschaft

Spieltag und Ort sind der Ausschreibung zu entnehmen. Es wird mit 4er-Teams und fester Brettfolge gespielt. Es dürfen zwei Ersatzspieler gemeldet werden, auch deren Reihenfolge muss festgelegt werden.

Die Erstplatzierten werden von TLfM für die Teilnahme an den hessischen Blitz-Mannschaftsmeisterschaften gemeldet. Bei Verzicht auf eine Teilnahme an einem solchen Wettbewerb geht das Antrittsrecht jeweils auf den Nächstplatzierten über. Die Anzahl der Startberechtigten hängt von der jeweiligen Ausschreibung des Hessischen Schachverbandes ab

12. Vereinsviererpokal

Spieltag, Ort und Modalitäten sind der Ausschreibung zu entnehmen. Es wird mit 4er-Teams gespielt. Spieler dürfen nur in einer der teilnehmenden Mannschaften eingesetzt werden.

Die beiden Finalisten werden von TLfM für die Teilnahme an den hessischen Pokalwettbewerben gemeldet. Sollte einer der Finalisten nicht teilnehmen wollen, geht das Recht auf Teilnahme an den unterlegenen Halbfinalisten über.

13. Verbandskämpfe

13.1. Klassen

Ab der Saison 2026/27 gilt: Die Mannschaftsmeister werden ermittelt in den Klassen

- Bezirksoberriga
- Bezirkslia
- Bezirksklasse
- Kreisoberriga
- Kreisliga
- Kreisklasse

In der Saison 2025/26 gilt davon abweichend: Die Mannschaftsmeister werden ermittelt in den Klassen

- Bezirksoberliga
- Bezirksliga
- Bezirksklasse
- Kreisliga
- Kreisklasse

13.2. Staffeleinteilung

Die Bezirksoberliga, die Bezirksliga und die Bezirksklasse umfassen in der Regel jeweils 10 Mannschaften. Es wird mit 8er-Teams gespielt. Die Kreisoberliga, die Kreisliga und die Kreisklasse umfassen in der Regel bis zu 10 Mannschaften. In der Kreisoberliga und der Kreisliga wird mit 6er-Teams gespielt, in der Kreisklasse mit 4er-Teams.

Sollte dann immer noch nicht die Soll-Stärke erreicht sein, kann der TLFM Freiplätze vergeben.

Wird weniger als die Hälfte der Soll-Staffelstärke erreicht, wird eine Doppelrunde ausgetragen.

Überschreitungen der Sollstärke sind im Ausnahmefall möglich, bedürfen aber eines entsprechenden Beschlusses des erweiterten Vorstandes, der auch einen Plan zur Rückführung auf die Sollstärke beinhalten muss.

13.3. Aufstiegsregelung

Für alle Staffeln des Bezirkes 5, außer der höchsten, gilt die folgende Aufstiegsregelung:

- 0 Absteiger aus der Landesklasse = 2 Aufsteiger
- 1 Absteiger aus der Landesklasse = 2 Aufsteiger
- 2 Absteiger aus der Landesklasse = 1 Aufsteiger
- 3 Absteiger aus der Landesklasse = 1 Aufsteiger

Der Aufstieg aus der höchsten Spielklasse in die Landesklasse richtet sich hiervon abweichend nach der Turnierordnung des Hessischen Schachverbandes. Sind nach Eingang der Mannschaftsmeldungen bei Meldeschluss in einer Klasse Plätze frei, rücken die Mannschaften der nächstniedrigeren Klasse in der Reihenfolge der Platzierung des letzten Spieljahres auf.

13.4. Abstiegsregelung

Für alle Staffeln des Bezirkes 5, außer der untersten, gilt die folgende Abstiegsregelung:

- 0 Absteiger aus der Landesklasse = 1 Absteiger
- 1 Absteiger aus der Landesklasse = 2 Absteiger
- 2 Absteiger aus der Landesklasse = 2 Absteiger
- 3 Absteiger aus der Landesklasse = 3 Absteiger

Falls in der laufenden Spielzeit die Soll-Staffelstärke nicht erreicht worden ist, verringert sich die Anzahl der Absteiger um die Abweichung der Soll-Staffelstärke zur tatsächlichen Staffelstärke. Der Tabellenletzte steigt jedoch in jedem Falle ab.

In der untersten Spielklasse gibt es keine Absteiger.

13.5. Mannschaftspunkte, Stichkämpfe

Bei Verbandskämpfen wird wie folgt gewertet:

Mannschaftssieg = 2 Punkte, wenn mehr Brettpunkte als der Gegner. Unentschieden = 1 Punkt, wenn gleiche Brettpunkte wie der Gegner. Niederlage = 0 Punkte, wenn weniger Brettpunkte als der Gegner.

Die Meisterschaft sowie Auf- und Abstieg werden in allen Klassen bei punktgleichen Mannschaften (Mannschaftspunkte) aufgrund der erzielten Brettpunkte entschieden. Sind auch diese gleich, entscheidet ein Stichkampf. Bei einem Stichkampf mit unentschiedenem Ausgang wird nach Berliner Wertung entschieden, danach durch Blitzwettkämpfe. Zu Stichkämpfen bleibt die Brettfolge verbindlich. Die Aufstellung kann nur im Rahmen der Bestimmungen von 13.7. erfolgen.

13.6. Meldung, Unberechtigte Teilnahme

Eine zu den fälligen Verbandskämpfen nicht gemeldete Mannschaft steigt in die nächsttiefere Klasse ab. Ein Anspruch auf Klassenerhalt bei Nichtmeldung besteht für keine Mannschaft. Die Meldung einer Mannschaft hat jeweils bis zu dem angegebenen Termin entsprechend der vom TLFM veröffentlichten Ausschreibung unter namentlicher Angabe einer Brettfolge einzugehen.

Jeder in Brettfolge gemeldete Spieler muss bei Abgabe der Meldung eine Spielerpassnummer oder eine vorläufige Spielberechtigung besitzen. Die unberechtigte Teilnahme eines Spielers am Wettkampf (bedingt durch fehlende oder ungültige Spielerpassnummer bzw. vorläufiger Spielberechtigung) führt zum Verlust seiner Partie und aller Partien an den nachfolgenden Brettern, auch wenn die Tatsache der Nichtberechtigung erst später innerhalb des Spieljahres bekannt wird.

13.7. Aufstellung, Verstoß gegen die Brettfolge

In sämtlichen Spielklassen des Bezirks 5 ist die Mannschaftsaufstellung in der Reihenfolge der gemeldeten Spieler als Brettfolge verbindlich. Im laufenden Spieljahr kann eine Rangfolge nicht verändert werden. Die gemeldete Rangfolge gilt auch für alle Stich- bzw. Auf- und Abstiegskämpfe.

Fehlt ein Spieler, so müssen die Ersatzspieler unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist unter Namensnennung der nicht anwesenden Spieler ein Offenlassen einzelner Bretter. Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren.

a) Ein Stammspieler gilt dann als zu tief eingesetzt, wenn in seiner Mannschaft vor ihm ein Spieler mit einer höheren Ranglistennummer oder ein Ersatzspieler gesetzt wurde oder ein Brett ohne Nennung eines Spielers freigelassen wurde.

b) Ein Ersatzspieler gilt nie als zu tief eingesetzt.

Entsprechendes gilt, wenn Spieler an falschen Brettern sitzen.

14. Stadt- und Ortsmeisterschaften

14.1. Stadtmeisterschaft

Die Stadtmeisterschaft von Frankfurt richtet der Bezirk 5 selbst aus

14.2. Stadt- und Ortsmeisterschaften

Stadt- und Ortsmeisterschaften sind für die Gemeinden melde- und vom Bezirk genehmigungspflichtig, in denen mehr als ein Mitgliedsverein des Bezirk 5 ansässig ist

Änderungen der Turnierordnung

Am 31. Januar 1998 wurde bei der ordentlichen Mitgliederversammlung des Bezirkes 5 die Auf- und Abstiegsregelung neu geregelt. Der Kontext, über den abgestimmt wurde, wurde vom Turnierleiter entsprechend den Vorgaben in die Punkte 13.3 bzw. 13.4 integriert.

Am 22.5.2000 wurde bei einer Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes in Ffm- Kalbach bei einer Gegenstimme beschlossen, das Startgeld bei Mannschaftswettbewerben und die fälligen Reuegelder für Nichtantreten mit Beginn der Saison 2000/01 nach langen Jahren zu erhöhen. Damit sollen vor allem die Kosten zur Durchführung dieser Wettbewerbe aufgefangen werden.

Am 15.8.2005 wurde im Punkt 12 der zwingende Austragungsort und –zeitpunkt für den Vereinspokal ersatzlos gestrichen.

Am 11.03.2006 durch Mitgliederversammlung Änderung Pkt. 4 Reuegeld bei Verbandskämpfen und Vereinspokal.

Die Turnierordnung wurde am 25.02.2012 vom erweiterten Vorstand des Schachbezirk 5 Frankfurt neu gefasst und einstimmig beschlossen.

Die Turnierordnung wurde am 31.08.2013 vom erweiterten Vorstand des Schachbezirks 5 Frankfurt im Punkt 12 „Vereinspokal“ neu gefasst und einstimmig beschlossen.

Am 27.02.2016 wurde durch die JHV des Schachbezirk 5 Frankfurt der Punkt 13.7 „Aufstellung, Verstoss gegen die Brettfolge“ ersatzlos gestrichen.

Am 18.07.2016 wurde vom erweiterten Vorstand des Schachbezirk 5 Frankfurt der Punkt 13.7 „Aufstellung, Verstoss gegen die Brettfolge“ neu gefasst und bei einer Gegenstimme beschlossen.

Am 15.08.2016 wurde vom erweiterten Vorstand des Schachbezirk 5 Frankfurt der Punkt 13.7 „Aufstellung, Verstoss gegen die Brettfolge“ neu gefasst und einstimmig beschlossen.

Am 21.01.2017 wurde durch die JHV des Schachbezirk 5 Frankfurt der Punkt 13.2 „Staffeleinteilung“ neu gefasst und bei vier Enthaltungen beschlossen.

Am 17.05.2018 wurde vom erweiterten Vorstand des Schachbezirk 5 Frankfurt e.V. der Punkt 13.4 „Abstiegsregelung“ neu gefasst und bei einer Enthaltung beschlossen.

Am 09.08.2018 wurde vom erweiterten Vorstand des Schachbezirk 5 Frankfurt e.V. die Punkte 4, 5.1, 5.4, 5.5, 9.3, 10.1, 10.3 neu gefasst und einstimmig beschlossen. Der Punkt 9.1 wurde am gleichen Tage neu gefasst und bei einer Enthaltung beschlossen.

Am 14.03.2020 wurde durch die JHV des Schachbezirk 5 Frankfurt der Punkt 5.5 Verbandskämpfe neu gefasst.

Am 07.08.2021 wurde vom erweiterten Vorstand des Schachbezirk 5 Frankfurt e.V. die Punkte 10.3 und 13.7 neu gefasst.

Am 09.07.2023 wurde vom erweiterten Vorstand des Schachbezirk 5 Frankfurt e.V. die Präambel hinzugefügt sowie die Punkte 1, 2, 3, 4, 5.2-5.5, 6, 7, 8.1-8.4, 9.1-9.3, 10.2, 10.3, 11, 12, 13.2 und 13.5 neugefasst.

Am 28.03.2023 wurde vom erweiterten Vorstand des Schachbezirk 5 Frankfurt e.V. die Präambel neu verfasst.

Am 07.07.2025 wurden vom erweiterten Vorstand des Schachbezirk 5 Frankfurt e.V. die Punkte 5.5, 13.1 sowie 13.2 neugefasst.

Am 12.10.2025 wurde vom erweiterten Vorstand des Schachbezirk 5 Frankfurt e.V. der Punkt 1. Geltungsbereich neu verfasst.